

Marburger Zeitung.

Nr. 52.

Mittwoch, 2. Mai 1866.

V. Jahrgang.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 fr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 fr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 fr. Inseraten-Steuergebühr kommen.

Abonnements-Einladung.

Bei Beginn des neuen Monats machen wir die freundliche Einladung zur Pränumeration.

Pränumerations-Preis.

Für Marburg monatlich 50 kr.,
mit Zustellung in's Haus 60 kr.,

mit Postversendung vierteljährig 2 fl., halbjährig 4 fl., ganzjährig 8 fl.

Die Administration
der „Marburger Zeitung.“

Zur Geschichte des Tages.

Krieg ist die Lösung! Das Rundschreiben des Ministers Lamarmora an die Vertreter der italienischen Regierung im Auslande, die neuesten preussischen Notizen und Zeitungsartikel lassen an die Friedensliebe unserer Nachbarn im Süden und im Norden nicht mehr glauben. Es ist zwar anzunehmen, daß der erste Angriff uns von Italien bevorstehe, allein es wäre auch die Eröffnung der Feindseligkeiten von preussischer Seite keine Unmöglichkeit. Wenn Oesterreich jetzt seine ganze Armee auf den Kriegsfuß stellt, so dürfte dies wohl nicht befremden, denn es würde damit nur das Versäumte nachholen. Der Ernst der Lage tritt so mächtig an uns heran, daß auch unsere Vorkehrungen sich in gewaltigem Maße steigern müssen.

Bismarck's Leibzeitung, die „Nordd. Allg.“ beruft sich auf einen Abschnitt aus einer „die Herausforderung Oesterreichs“ betitelten, in Berlin erschienenen Flugschrift, worin es unter Anderem heißt: „Die Schlacht von Pharsalus zwischen dem Hause Oesterreich und dem Hause Brandenburg muß gekämpft werden, wenn Oesterreich sich nicht noch im letzten Augenblick besinnt und Preußens gerechte, auf das Wohl Deutschlands gerichtete Pläne der Einverleibung Schleswig-Holsteins in den preussischen Staat anerkennt. Der Augenblick liegt für uns so glücklich, wie vielleicht nie wieder. Den Entschlüssen unserer Regierung wird

österreichische Intrigue „des Gedankens Blässe“ nicht ankränkeln; wir werden, der Worte des alten, großen Friedrich eingedenk, „die Ohren steif halten, eine gute Fische, so wird Alles klar werden!“ — Nachdem die „Wochenschrift des Nationalvereins“, die „Nationalzeitung“ und alle übrigen Berliner Blätter längst die Forderung aufgestellt, im Falle eines angriffsweisen Vorgehens von Seite Oesterreichs müsse die freisinnige Partei sich um Preußen schaaren, macht nun auch die „Köln. Ztg.“ die gleich den übrigen Blättern am Rheine bisher gegen den Krieg sich erklärte, eine Schwankung und sagt: „Wer kann Preußen es verdenken, daß es auf Oesterreichs Versicherungen, es sei weltbekannt, daß Oesterreich nur sich verteidigen aber nicht angreifen wolle, gar kein Gewicht gelegt? Was eine solche Versicherung werth sei, haben wir 1859 gesehen. Bismarck, der mit großem Widerstreben zur Abrüstung geschritten, hat die Genugthuung, daß Oesterreich selbst ihm den vortrefflichsten Vorwand liefert, um die Rüstungen fortzusetzen. Oesterreich rennt wie das liebe Vieh, wenn die Scheune brennt, selbst ins Feuer.“

An Baiern und Sachsen ist von Seite des preussischen Kabinetes die Aufforderung zum Abrüsten ergangen. Von Baiern hat Bismarck bereits eine bündige Ablehnungsantwort erhalten. Baiern erklärte, erst in dem Augenblicke seine Rüstungen einstellen zu können, wo durch eine Vereinbarung zwischen Oesterreich und Preußen die Gefahr eines Krieges behoben sein wird. Sachsen wird zuversichtlich dasselbe thun. Hat doch der sächsische Minister von Beust schon auf der Konferenz mittelstaatlicher Minister zu Augsburg erklärt, daß die Abrüstung an und für sich keinerlei Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens gewähren würde — das Uebel müsse an der Wurzel angegriffen und die Herzogthümerfrage endgiltig gelöst werden, sonst habe man nur einen bewaffneten, einen faulen Frieden erlangt, der früher oder später doch zum Krieg führen müßte.

Ueber den italienischen Kriegsplan wird der „Triester Zeitung“ aus Florenz geschrieben, daß die Rollen bereits vertheilt sind. Es ist ausgemacht, daß der König persönlich mit Lamarmora als General-Adlatus den Oberbefehl über die operirende Armee führen werde, welche folgendermaßen verwendet und von folgenden Generalen, deren Instruktionen präzisirt sind, kommandirt werden würde. Die Armee würde angeblich in zwei Theile, nämlich in eine Angriffs- und eine Vertheidigungs-Truppe, getheilt werden. Der erste Theil, welchem die Aufgabe zufiele, am 10. den Angriff auf Oesterreich zu unternehmen, würde aus drei

Im rothen Krug.

Von
J. Lemme.

(Fortsetzung.)

Der Polizeirath war vor dem Stübchen Carolinens, in welchem drei Frauenstimmen hörbar waren. Zuerst die Stimme der Tochter des Hauses. Das brave Kind hatte noch ihren frischen, lecken Muth; sie wußte nicht, was ihrem Vater widerfahren war, was ihrer Mutter drohte, was über sie selbst bestimmt war. Sie war mit der armen verlassenen Liesbeth allein in dem Stübchen gewesen; sie hatte sie zu trösten gesucht, sie hatte Pläne für sie mit ihr aufgebaut. Darüber war die Mutter gekommen, und wie anders hatte diese kommen können, als alle Pläne zerstörend, allen Trost raubend? Aber den Muth ihres Kindes hatte sie nicht stören können — noch nicht.

„Nein, Mutter,“ hörte der Polizeirath sie sagen, mit einer Stimme, die von Wort zu Wort mehr ihren wachsenden Muth, ihr edles Herz zeigte, „nein, Mutter, der Fritz darf nie und nimmer jene häßliche, gelbe, mißgünstige, boshafte Person heirathen. Er darf, er soll nicht für sein ganzes Leben unglücklich werden.“

„Wie könntest Du das hindern?“ sagte die Mutter. „Der Vater will es; die Verlobung ist geschlossen.“

„Wie das zu hindern ist? Der Fritz braucht nur nicht zu wollen. Und er soll es nicht. Ich werde noch heute Abend mit ihm sprechen. — Er hat keinen Muth dem Vater gegenüber, willst Du mir einwerfen. Aber ich werde ihm auch den Muth schon bringen. Ich werde ihn daran erinnern, was er als ehrlicher Mann dem Mädchen da und seinem Kinde schuldig ist. Und wenn er erst den Muth hat, was fehlt ihm denn noch? Das Geld seines Vaters? Dafür hat er ein paar starke, kräftige Arme zum Arbeiten, und die Liesbeth wird ihm treu helfen. Sie war immer eine tüchtige Arbeiterin hier im Hause. War sie das nicht, Mutter?“

„Ja, das war sie,“ sagte die Mutter.

„Und ich werde es auch dem Fritz sein,“ rief schluchzend die Magd.

Caroline aber fuhr mit muthigerer Stimme fort:

„Und die Liebe wird Euch Beiden helfen, Eure Liebe und die meine mit. Ich ziehe mit Euch, ich werde mit Euch arbeiten. Ich werde Dich pflegen, Liesbeth, wenn Du Deines Kindleins genesen bist. Wir werden schon durchkommen ohne diese Steinauer.“

„Ein prächtiges Mädchen!“ mußte der Polizeirath unwillkürlich ausrufen.

„Ein edles Herz!“ setzte wohl eben so unwillkürlich eine Stimme dicht hinter ihm hinzu. Er sah sich um, der Baron Stromberg stand hinter ihm, mit fast verklärtem Gesichte, und mit demselben verklärten Gesichte hatte der vornehme, steife, peinliche Baron gelauscht und lauschte er noch.

„Hm, hm, Herr Baron —“ sagte der Polizeirath nur. Auch er mußte weiter lauschen.

„Mein braves Kind,“ hörten sie die Frau Sellner sagen, und auch die Worte der Frau wurden durch Thränen unterbrochen. „Meine brave, arme Caroline. Du wolltest mit Deinem Bruder ziehen? Auch über Dich hat Vater schon bestimmt.“

„Ueber mich — ohne mich?“

„Der Gottfried Steinauer soll Dein Mann werden; der Vater hat es dem alten Steinauer zugesagt, und Deine Verlobung soll noch heute Abend gefeiert werden.“

Der Baron Stromberg war näher an die Thür getreten. Er stand nicht mehr hinter, er stand neben dem Polizeirath und machte bei den letzten Worten plötzlich einen Satz, so daß dieser ihn verwundert ansah.

Drinne im Stübchen, rief Caroline Sellner:

„Die gelbe Charlotte Steinauer meine Schwägerin? —“ Caroline rief es in einem Tone, als wenn sie hell und laut auflachen müsse. Aber sie hatte die Lachlust bezähmen können. Mit ihrer klarsten, festesten, muthigsten Stimme fuhr sie fort: „Ich die Schwiegertochter der Steinauer? Ich in das Haus dieser Menschen? Sieh, Mutter, ich thäte Alles, was Du und der Vater von mir verlangen, und wahrhaftig, wenn es nicht die arme Liesbeth hier und ihr Kind und die Ehre meines Bruders gälte und wenn es nicht gerade die häßliche, boshafte gelbe Charlotte

Armeekorps bestehen, welche von Cialdini, Cuchari und Brignonne kommandirt und die Stellungen von Bologna bis Ferrara einnehmen würden. Ein zweites starkes Korps würde unter Durando in der Lombardie an der Mincio-Grenze aufgestellt werden und die Aufgabe haben, eine Diverſion der Oesterreicher in die linke Flanke zu verhindern. Ein anderes Korps unter De Sonnaz würde in der Emilia als Unterstützung bleiben, um nach Bedarf an die geeigneten Punkte zu rücken, und ein 50,000 Mann starkes Reservekorps unter Conte Petitti würde in Süd-Italien zwischen Neapel und Capua aufgestellt werden, mit der doppelten Aufgabe, Süd-Italien zu bewachen und als Reserve gegen Oesterreich verwendet zu werden. Prinz Humbert werde unter Cialdini eine Armee-Division kommandiren, und seine Equipage sei bereits in Genua eingetroffen, zugleich mit jenen zwei Bataillonen Infanterie und einer Kompagnie Artillerie, welche der Dampfer Volturmo aus Neapel nach Genua gebracht hat. Bei der Po-Armee wurde bereits die Aufstellung des Feldtelegraphen angeordnet und bei Bizzighettone eine feste Position zwischen Formigara und Cavacerta geschaffen. Mit Einem Worte, Alles wird, wie es heißt, vorbereitet, um, sobald die einberufene Mannschaft bei den Fahnen eingerückt ist, zum Angriffe schreiten zu können. Man rechnet auf die Mitwirkung der Aktionspartei und hofft, daß mindestens 50,000 Freiwillige unter persönlicher Führung Garibaldi's sich dem Angriffe anschließen werden. Wenn die Sachen so stehen, ist an einem Angriffe Italiens auf Oesterreich kaum zu zweifeln, auch wenn Italien allein kämpfen müßte."

Das Einverständnis Napoleons mit Preußen und Italien muß wohl schon einen sehr hohen Grad erreicht haben, wenn ein Blatt seiner Regierung eine Sprache führt, wie die „France“. Nachdem sie betont, daß Oesterreich in Venetien große Rüstungen vornehme, was in Italien lebhaftes Besorgniß erzeuge, drückt sie ihr Bedauern darüber aus, daß, nachdem im Norden die Kriegsgefahr beseitigt, im Süden sich dasselbe Spiel wiederhole. Und doch liege weder im Interesse Italiens noch Oesterreichs ein Angriffskrieg. Italien könne nur durch die Politik der Mäßigung und Klugheit gewinnen. Die venetianische Frage könne viel eher durch den Frieden als durch den Krieg gelöst werden. Ein Angriff Italiens gegen Oesterreich müßte für ersteres verhängnißvoll werden, denn es könne dann nicht mehr auf die Sympathien Frankreichs rechnen. Die „France“ hält sich daher für überzeugt, daß Oesterreich nichts von Italien zu befürchten habe. Ein Angriff Oesterreichs gegen Italien sei aber eben so unwahrscheinlich, denn um in die Lombardie einzudringen, müsse der Zürcher Vertrag vernichtet werden. Das wolle Oesterreich gewiß nicht. Die Unabhängigkeit Italiens, die für die Sicherheit Frankreichs nothwendig, wurde auf den Schlachtfeldern von Magenta und Solferino errungen. Dieselbe in Gefahr bringen, heißt die französischen Interessen bedrohen, die uns geboten, im Jahr 1859 das italienische Volk zu unterstützen und zu befreien. Was sollen aber dann die beiderseitigen Rüstungen und Vorsichtsmaßregeln? Das loyalste und einfachste Mittel, jeden Verdacht zu beseitigen wäre, im Süden das zu thun, was man im Norden gethan. Die beiderseitige Herstellung des frühern Standes. Die Truppenkonzentrationen im Süden müßten die Lage verwickeln. Eine Entwaffnung darf, um ernstlich genommen zu werden, keine bloße Verlesung der Regimenter sein, Preußen könnte dann einwenden, daß es seine Vorbereitungen nicht einstellen kann, wenn Oesterreich eine so bedeutende Armee in Venetien auf dem Kriegsfuße hält, die jeden Augenblick nach dem Norden dirigirt werden kann. Dadurch müßten die Friedensunterhandlungen gefährdet werden. Es ist daher nothwendig, daß diese letzte Ursache des Konfliktes beseitigt werde, und das kann nur durch die gleichzeitige Abrüstung in Italien und Oesterreich geschehen. Die „France“ geht dann auf die Haltung Frankreichs in diesem Konflikte über und sie bethuert aufs Neue, daß Frankreich durch seine loyale Neutralität den Frieden aufrechtzuhalten sucht und suchen wird. „Aber,“ bemerkt sie wei-

ter, „diese Neutralität kann nicht zur Indifferenz werden werden. Frankreich ist nicht, wie England, inmitten des Meeres isolirt, es ist eine kontinentale Macht, die besonders in Italien und Deutschland an Allem interessiert ist, was dort vorgeht. Seine Intervention in diesen heißen Fragen muß daher ebenso klug, wie seine Neutralität beobachtend sein.“

Für's allgemeine Stimmrecht.

III.

Marburg, 1. Mai.

In keinem Staate ist das allgemeine Stimmrecht so entwickelt, und der Möglichkeit einer Fälschung so entzogen, als in der Schweiz — und ich entrolle meinen Lesern von den Bildern der Volksabstimmung, die ich dort gesehen, hier das aller schönste.

Appenzell Auser-Rhoden gehört zu den sogenannten „Landsgemeinde-Kantonen“, jenen Freistaaten der schweizerischen Eidgenossenschaft, in welchen die höchste Machtvollkommenheit in der Versammlung aller Staatsbürger ruht. Der letzte Sonntag im April ist der feierliche Tag, an welchem jährlich dieses oberste Recht des Volkes ausgeübt wird. Die „Landsgemeinde“ der Appenzeller A. Rh. versammelt sich abwechselnd in den Dörfern Hundweil und Trogen. Vor der Eröffnung wird Gottesdienst gehalten, und dann begaben sich die Landmänner, wie dort die Vollbürger heißen, auf den Platz der Landsgemeinde: in dunkler Tracht, in der Tracht, in welcher sie das „Abendmahl“ nehmen, ziehen sie nach Rhoden (Notte, Gemeinde) geordnet, hinaus auf die Wiese neben dem Kirchhof und bilden einen weiten Kreis, in dessen Mitte sich „der Stuhl“ erhebt, die Bühne, auf welcher die Landesbeamten sich befinden. Da stehen im „Ringe“ die „Landmänner“ — vom Jüngling mit achtzehn bis zum siebzehnjährigen Greise — jeder mit einem Seitengewehr bewaffnet: wer nicht wehrfähig ist, darf nicht stimmen. Behrlos ist aber nur der Ehrlose, der kraft eines gerichtlichen Urtheils wegen einer unehrenhaften Handlung das Recht verloren, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen tragen zu dürfen.

Die Landsgemeinde beginnt mit dem von der Verfassung vorgeschriebenen Eide der Landmänner: barhaupt, den Säbel in der Linken, die Rechte mit den drei Fingern emporgestreckt, schwören „im Antlitz des offenen Himmels“ zehntausend Staatsbürger Treue der Verfassung und Gehorsam den selbstgegebenen Gesetzen. Der Landammann, der höchste Vollziehungsbeamte des Freistaates, legt dann Rechnung über die Verwaltung des Jahres und die Frage: ob man dieselbe genehmigen wolle oder nicht, gelangt zur „Abmehrung“, d. h. zur Abstimmung, ob sich die Mehrheit dafür oder dagegen erklärt. Die Abstimmung geschieht durch Aufheben der Hände: ist man im Zweifel, so löst sich der Kreis auf, und die Landmänner treten rechts oder links, je nachdem einer stimmen will. Auf gleiche Weise werden die Gesetze angenommen oder abgelehnt, welche der Landrath (gesetzvorbereitende Versammlung, ähnlich unserem Landtage) entworfen.

Landsgemeinden anderer Kantone pflegen vor der Abstimmung oft weitläufige und lebhaftere Verhandlungen — in Appenzell A. Rh. ist dies nicht der Brauch und wird nur einfach abgestimmt. Die Gesetzentwürfe werden ja durchs Amtsblatt verbreitet und am nächsten Sonntag in jeder Gemeinde der versammelten Bürgerschaft vom „Ammann“ oder „Schreiber“ vorgelesen. Die Presse ist frei: es gibt kein Preßgesetz, keine Konzeſſion, keine Kautions, keine Konfiskation. Unter all' diesen zehntausend Landmännern ist vielleicht keiner, der nicht lesen kann — keiner, der nicht liest, eifrig liest: bis in die höchsten Bergdörfer, zu den einsamsten Alpböden hinaus werden die Zeitungsblätter getragen. Vereins- und Versammlungsrecht sind durch die Verfassung gewährleistet und durch kein Vereins- und Versammlungs-gesetz beschränkt. Wer zur Landsgemeinde

wäre, ich würde dem Friz sagen: unterwirf Dich dem Befehle Deines Vaters. Und auch ich würde jedem anderen Manne, den der Vater wollte, meine Hand reichen — ja, ich würde es. Aber zu diesen Steinauern — nie und nimmer, Mutter. Und nun darf der Friz erst recht die Person nicht heirathen und er soll noch heute Nacht den rothen Krug verlassen, und die Lisbeth soll heute Nacht bei mir bleiben und wir Beide werden ihm morgen folgen. Sieb uns Deinen Segen dazu, gute Mutter. Dann wird uns auch der liebe Gott seinen Segen geben, und an seinem Segen ist Alles gelegen."

Die Mutter weinte und auch die Lisbeth weinte. Auch Carolinens Augen mochten feucht geworden sein. Aber sie konnte mit ihrer klaren Stimme fortfahren: „Fasse Muth, Mutter. Es gilt ein gutes Werk und das Glück Deiner Kinder!"

Und die Mutter hatte Muth gefaßt. „Seid gesegnet, meine Kinder!" sagte sie. „Möge Gottes Segen immer bei Euch sein."

„Arme Mutter!" rief Caroline, und jetzt hörte man auch ihre Stimme zittern.

„Hm, Herr Baron?" sah der Polizeirath fragend den Baron an seiner Seite an. Der vornehme Herr sah sonderbar genug aus. Das hübsche Gesicht hatte seine gewöhnliche steife, etwas altemäßige Unbeweglichkeit in diesem Augenblick völlig verloren. Es war hochgeröthet; die Augen leuchteten darin, die Lippen waren wie zu einem Ausrufe des Glückes, des Entzückens geöffnet. —

„Was wünschen Sie?" fragte er den Polizeirath.

„Sie waren mit Ihrem Protokoll fertig?"

„Mit meinen Notizen."

„Die sollen Ihr Protokoll vertreten!"

„Vorläufig."

„Und nun?"

„Und nun," sagte der Baron, „werden wir zum Verhör der Frau Sellner schreiten." Sein Gesicht war wieder normal altemäßig geworden.

„Und also," sagte der Polizeirath, „zu dem Amen der hübschen Kamself Caroline auch unser Amen hinzufügen?"

„Hm," sagte der Baron.

„Wollen Sie die Frau hier gleich in dem Stübchen verhören?" fragte der Polizeirath weiter.

„Hm, hier?"

„Oder wollen Sie sie lieber heraussuchen? Es gäbe noch einen dritten Weg. Wir ließen sie hier durch einen Gensdarmen arretilren. Der lange Schmidt ist unten, jeden Winkes gewärtig."

„Gehen wir nach unten —"

Sie verließen mit leisen Schritten die Thür, den Gang, stiegen die Treppe hinunter und gingen in die Fremdenstube. Sie waren allein darin.

„Soll ich den langen Schmidt rufen?" fragte der Polizeirath. „Er ist draußen, ich brauche nur das Fenster zu öffnen."

„Warten wir noch."

„Sie haben mir vorher etwas zu sagen?"

„Nein, nein!"

„So möchte ich vorher wenige Worte mit Ihnen sprechen, Herr Baron. Sie gestatten mir dies doch?"

„Ich bitte."

„Diese Untersuchung ist auf ausdrücklichen Befehl des Hofes eingeleitet."

„Benigstens auf diplomatische Veranlassung."

„Also jedenfalls in einer eigenthümlichen, ungewöhnlichen Weise."

„In einer abnormen sogar, wenn Sie wollen."

„In gleicher Weise sind auch Sie, Herr Baron, unter ganz besonderen Befugnissen mit der Einleitung und Führung der Sache beauftragt."

„Durch einen unmittelbaren Befehl des Ministers, der mir zugleich in Allem freie Hand läßt."

„Und so bin auch ich Ihnen zwar zur polizeilichen Assistentz beigegeben, aber mit der ausdrücklichen Weisung, nur Ihren Anforderungen Folge zu leisten."

„Hm, ja."

„Darf ich Ihnen den Grund hervorheben, warum das Alles so geordnet ist?"

kommt — und kommen muß bei Strafe Jeder, der nicht krank oder landesabwesend ist — bringt die volle Kenntniß des Geschehenen mit, über den er sich erklären muß — jeder Landmann hat sich über den Werth desselben eine bestimmte Meinung bilden können, und hat sich stets eine gebildet, wie die Erfahrung lehrt — eine Verathung in der Landsgemeinde ist daher nicht mehr nothwendig und es kann zur Abmehung geschritten werden. Am Schlusse der Versammlung findet die Wahl der Bundesvertreter und Landesbeamten statt — immer nur für ein Jahr, jedoch mit dem Rechte fernerer Wählbarkeit. Ist die Landsgemeinde zu Ende, dann kehren die Landmänner rhodenweise, wie sie gekommen, nach ihren Heimatgemeinden zurück und der Tag wird festlich zugebracht — als ein Volkstag in des Wortes bestem Sinne.

(Schluß folgt.)

Aus dem Gerichtssaale.

(Ueber den Tod der Familie Tuvora.)

Die Untersuchung, welche von dem Wiener Landesgerichte gegen Franz Tuvora wegen des Verbrechens des Mordes und des Betruges geführt worden ist, wurde mit Beschluß vom 24. d. M. nach §. 197. Zahl 2 St.-P.-D. mit Bezug auf §. 224 St.-G. eingestellt. Den diesfälligen Gründen, in so weit sie den Mord betreffen, entnehmen wir: Nach dem Ergebnisse der Untersuchung sind Franz Tuvora, seine Gattin und seine Kinder Aloisia, Joseph und Karl an den Folgen einer Chankali-Vergiftung gestorben und es rühren die noch vorgefundenen Giftstoffe von zerseptem Chankali her.

Franz Tuvora hat in einem von ihm geschriebenen Promemoria seine zerrütteten Vermögensverhältnisse, die Beforgniß wegen unehrenhafter, ja geradezu verbrecherischer Handlungen dem Strafrichter anheimzufallen, als Grund jener furchtbaren Katastrophe angegeben und theils durch die Situirung der Leichen in zwei neben einander liegenden Gemächern, durch verschiedene religiöse Apparate, welche er theils in den Betten seiner Gattin und Tochter hinterlegte, theils auf dem Tische des einen Zimmers aufstellte, endlich durch eine schriftliche Erklärung seines Sohnes Karl den Eindruck hervorrufen wollen, daß es sich um ein zwar trauriges, entsetzliches, jedoch einverständlich abgewickelteres Familiendrama handle.

Durch die beschworenen Angaben der Dienstmägde Franziska Marer und Eleonore Pramer, so wie durch die ganz unbedenklichen Aussagen der hinterlassenen Kinder Rudolf und Franz Tuvora ist sichergestellt, daß ein derartiges Einverständnis nicht stattgefunden habe, daß Tuvora seiner Gattin und Tochter wider deren Wissen und Willen das Gift unter der Form einer Arznei beibrachte, daß die Gattin schon am Ostermontag Abends todt war, bevor noch irgend ein Mensch hievon eine Ahnung oder Kenntniß hatte, so daß nicht einmal die erwachsene Tochter Aloisia zur Mutter hineingehen durfte.

Das behauptete Einverständnis kann, abgesehen von anderen Umständen, wohl nicht angenommen werden, wenn erwogen wird, daß gerade die vergifteten Kinder Abends sich gut unterhielten, mit gutem Appetit ihr Nachtmahl verzehrten; wenn weiter erwogen wird, daß im Falle eines vorausgegangenen Einverständnisses gewiß eine von allen Personen gefertigte Erklärung vorliegen würde; wenn endlich erwogen wird, daß, wie vorkommt, auch Karl Tuvora seine Erklärung ohne den Inhalt zu kennen unterschrieben habe.

Es ist sichergestellt, daß Tuvora in größeren Quantitäten Chankali kaufte, längere Zeit sich fortwährend mit dem Gedanken der Wirkungen dieses Giftes beschäftigte und angeblich Versuche mit demselben anstellte. Es ist sichergestellt, daß Aloisia Tuvora in einem ganz andern Gemache gestorben ist, als wo ihr Leichnam gefunden wurde, weshalb Tuvora, da Niemand mehr als er am Leben war, die Leiche sammt dem Bette in das andere Zimmer getragen haben mußte. Es wurden alle Leichen in

den Betten in einem so geordneten Zustande gefunden, daß man sich, so furchtbar das Bild auch ist, der Ueberzeugung nicht erwehren kann, er selbst habe alles so hergerichtet, alle Kleider und Wäsche bei Seite geräumt, da es sonst bei der tödtlichen Wirkung dieses Giftes nicht denkbar, wie alle wie schlafend in ihren Betten vorgefunden werden konnten, und doch nur vor dem Bette der beiden Knaben der Topf mit der Giftsubstanz, und nur noch beim Bette des Franz Tuvora ein Glas mit Resten desselben Stoffes vorhanden war.

Erwägt man noch die Angabe des Sohnes Rudolf, wonach Franz Tuvora auch ihn bewegen wollte, etwas geheimnißvolles zu genießen, wie Franz Tuvora bemüht war, das Todesröcheln der Tochter Aloisia zu vertuschen, wie er jedes der Opfer von dem andern trennte, und alle nach und nach dem Tode überlieferte; erwägt man, wie alle seine Vorkehrungen ein ängstliches Bemühen andeuten, jeden Verdacht von sich abzuwälzen, und daß namentlich zwischen den beiden Ehegatten kein derartig freundliches Verhältniß obwaltete, daß die Fiktion eines gemeinsam beschlossenen Sterbens Glauben finden könnte: so kann man sich der Ueberzeugung nicht nur nicht verschließen, daß ein vierfacher Mordmord stattgefunden habe und Franz Tuvora der Thäter sei, sondern es muß bei dem Vorhandensein der Verdachtsumstände des §. 138, Z. 1, 4, 6, 7. und da die schriftlichen und andern thatsächlichen Vorkehrungen jedenfalls den Charakter beabsichtigter Irreführungen an sich tragen, der Beweis strafprozessordnungsmäßig erbracht angesehen werden.

Marburger Berichte.

(Münzengrund.) Vor einiger Zeit wurden im Garten des Herrn Bankalari (Magdalenavorstadt) Münzen gefunden (3000 an der Zahl) einseitige Brakteaten oder Denare, welche dem 12. Jahrhunderte angehören dürften. Die meisten stammen aus Chur (Steinbock) und Aquileja. Von Buchstaben sind fast nur R und B, unter den Abbildungen nebst Köpfen, Drachen in verschiedensten Formen und Stellungen, auch Hasen, Eichhörchen, Hundeköpfe, Reiter zu bemerken. Die Münzen befanden sich in einem irdenen Topfe, anderthalb Fuß unter der Erde an einer Stelle, wo im Jahre 1809 ein Haus des Herrn Pichard von den Franzosen angezündet worden.

(Verhaftung.) Jenem Diebe, welcher am 26. April den Hausknecht des Herrn Gruber bestohlen, ließ die Gemeindepolizei ungesäumt nachforschen und es gelang, denselben am nämlichen Tage noch zu verhaften. Als die Wachmänner: Joseph Bistak und Anton Hernath in das Lorber'sche Wirthshaus in der Grozervorstadt kamen, gewahrten sie dort den Reservemann Franz Postraf von Marburg, schöpften Verdacht, und hießen ihn mitgehen. Auf dem Rathhause gestand er sein Verbrechen und wurde in den Burgwald geführt, wo er die entwendeten Gegenstände (im Werthe von 80 fl.) verborgen. Mit Ausnahme von 5 fl., die bereits verlübert waren, erhielt der Bestohlene sein Eigenthum wieder.

(Aushilfskasse.) Im April wurden eingenommen: 760 fl. 75 kr., ausgeliehen: 845 fl. 72 kr. und Wechsel im Betrage von 1600 fl. verlängert.

(Sparkasse.) Im verflossenen Monat wurden von 192 Parteien 32,358 fl. eingelegt, und von 162 Parteien 27,445 fl. herausgenommen.

(Das Kränzchen), welches der Männergesangsverein am 28. d. M. veranstaltet, war sehr zahlreich besucht, ungeachtet eine zauberische Frühlingsnacht ins Freie lockte. Die Aufführung dauerte bis 11 Uhr und war eine durchwegs gelungene. Den meisten Beifall errangen: Szene und Arie aus dem Nachtlager von Kreuzer (Herr Dr. Duchatsch: Bariton, Herr Kapellmeister Brava: Violinsolo, Herr Bahn-Ingenieur Riel: Klavier) — Kärntnerlieder, die wiederholt werden mußten (die Herren: Simonitsch,

„Eben um jener diplomatischen Beziehungen willen.“
„Hm, Herr Baron, dieser Herr Dubois ist ein Lump.“
„Zu meinem Genossen möchte ich ihn nicht haben.“
„Er ist ein großer Lump, und wenn ich den Menschen ansehe, muß ich mich über ihn und über mich ärgern, daß mein Amt mich zwingt, für einen solchen Menschen nur einen Finger rühren zu müssen.“
„Für den Menschen, Herr Polizeirath? Für das Recht und für die Gerechtigkeit handeln wir hier.“

„Nah, Herr Baron! — Der Bursch war Kassengehülfe, Diener bei dem Militärrendanten Bertheau. Er hatte mit seinem Herrn und dessen Kinde flüchten müssen. Er war mit dem kränklichen Mann, der kaum fort konnte, bis hierher gekommen. Hier konnte der Kranke nicht weiter. Der Lump ließ ihn im Stich. Nachher suchte er ihn doch wieder auf. Zu welchem Zweck? Aus Mitleid, giebt er an. Aus Mitleid? Kann Jemand das glauben, nach dem, was wir weiter von dem Burschen erfahren? Er wollte ihn berauben, er selbst, und erschlagen wollte er ihn dazu —“

„Es fehlt Ihnen an allen Beweisen für diesen Verdacht,“ unterbrach der Baron den Polizeirath.

„Und können gleichwohl Sie selbst sich seiner erwehren?“

Der Baron antwortete nicht. Der Polizeirath fuhr fort.
„Er mußte unverrichteter Sache abziehen. Er fand das, was er selbst hatte thun wollen, schon von Anderen gethan. Er zog ruhig weiter. Und liegt darin nicht doch ein Beweis für meinen und für Ihren Verdacht? Er will keine Zeit, keine Gelegenheit zu einer Anzeige des Mordes gehabt haben.“

Die ersten zehn Jahre nach jenem Vorfalle hat man von dem Herrn Dubois gar nichts gehört; dann wird er auf einmal im Zuchthause gefunden. Er hatte bei allerlei Betrügereien und Schwindeleien die Hand mit im Spiele gehabt. Acht Jahre später ist er unter der geheimen Polizei; und er hat den Orden der Ehrenlegion; der Liliorden hieß er ja wohl damals. Da wird Louis Philipp König der Franzosen und ein halbes Jahr später tritt Monsieur Dubois mit seiner Anzeige hervor, daß vor neunzehn bis zwanzig Jahren ein französischer Beamter in einem

deutschen Urwalde erschlagen und seiner Kasse beraubt sei, die französisches Geld enthalten habe! Und wie und wann macht er diese Anzeige? Etwa offen der Polizei oder dem Staatsanwalt? Nein, er weiß sie heimlich einem obskuren Menschen vom Hofe zu insinuiren, der sie heimlich weiter bringen muß, bis sie zuletzt an einen Kammerdiener des Königs, und von dem Kammerdiener an Seine Majestät selbst kommt, die bekanntlich das Geld so lieben, daß sie unter ihrer höchstgehändigen Kontrolle die Kohlköpfe aus ihren königlichen Gärten verkaufen lassen. Und in der That werden darauf die Kasse und der Mord Gegenstand diplomatischer Verhandlungen und zuletzt wird der Mensch hierher geschickt, und Sie, Herr Baron, erhalten den Auftrag, die Sache auf delikate Weise zu untersuchen und Seiner Majestät von Frankreich zu einer halben Million und dem Herrn Dubois zu dem Sündengeld eines Denunziantenanteils zu verhelfen. Verhält sich die Sache nicht so, Herr Baron?“

Der Baron antwortete wieder nicht. Er spazierte mit großen Schritten in dem Zimmer umher.

„Es wird Ihnen zwar eine Beförderung einbringen,“ fuhr der Polizeirath fort. „Sie sind ein tüchtiger, aber noch junger Beamter. Sie verdienen eine außerordentliche Karriere. Aber in unserer wohlgeordneten Staatsmaschine gehören zu einer außerordentlichen Karriere außerordentliche Verdienste. Sie können, Sie sollen sie sich hier erwerben. Vom Könige der Franzosen werden Sie einen Orden bekommen, gleichfalls, wie der Herr Dubois, das Kreuz der Ehrenlegion —“

Der Baron war mit größeren Schritten in dem Zimmer umhergegangen. Auf einmal blieb er vor dem Polizeirath stehen.

„Warum sagen Sie mir das Alles?“

„Hm, sagte der Polizeirath, „um einer armen unglücklichen Frau und um eines armen, braven Mädchens willen, die geopfert werden sollen, für — für —“

„Für —?“ fragte der Baron.

„Sie nannten es Recht und Gerechtigkeit, Herr Baron. Soll ich Ihnen einen andern Namen nennen?“

Der Baron antwortete wiederum nicht. Seine gerade Gestalt war in einander gesunken, sein Blick irrte am Boden umher. (Fortf. f.)

Grünanger, Ueberschwinger, Probinagg und Kuhri) — Romankapitel von Engelsberg (Chor) — der Kahlenberger Mönch von Hadel (Herr Bahnkassier Böck, der von stürmischen Beifall aufgemuntert, statt dieses Lied zu wiederholen, die Arie aus der Zigeunerin: „Das Herz von Kummer tief gebeugt“ vortrug). — Terzett und Schwur am Rüttli aus Wilhelm Tell (die Herren: Dr. Stöger, Dr. Duchatsch und Böck) — Ouverture zu Wilhelm Tell (Klavierspiel des Herrn Prava.)

(Schubwesen.) Im letzten Monat wurden hier 51 Schüblinge weiter befördert: sie machten die unfreiwillige Reise wegen Mangels an Ausweiskristen, an Lebensunterhalt, wegen unsittlicher Aufführung und Bettelei. Unter diesen Schüblingen befanden sich 11 weiblichen Geschlechtes und 2 Kinder.

(Von der Strafe.) Am Sonntag Nachmittag um 3 Uhr war die Gasse, die hinter der Kirche in der Grazervorstadt zur Drau führt, der Schauplatz eines heftigen Zweikampfes. Ein besoffenes Liebespaar raufte und riß sich die Kleider bis zur Entblößung vom Leibe. Sie erlitt eine bedeutende Verletzung am Kopfe: Er trägt Liebesmale von ihren Nägeln im Gesicht. — Ein Wachmann der Stadtpolizei verhaftete Beide.

(Die heutige Sitzung der landwirtschaftlichen Filiale) ist eine der wichtigsten des ganzen Jahres, da in derselben die Fragen zur Sprache kommen, die nach dem Vorschlage des Centrale in der nächsten allgemeinen Versammlung der steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft verhandelt werden. — Diese Fragen sind: 1. In welcher Weise sind die Landwirthe der Filiale von der im Monat September laufenden Jahres in Graz stattfindenden Ausstellung in Kennt-

nitz zu setzen; ist die Filiale Willens und in der Lage, die Aussteller durch Sammlung der Anmeldungen, Vermittlung des Transportes der Ausstellungsgegenstände oder in anderer Weise zu unterstützen und wird die Filiale sich als solche bei der Ausstellung beteiligen? 2. Stehen der gänzlichen Aufhebung der bis jetzt geltenden gesetzlichen Beschränkungen im Zinsenbezug bei Darleihen Bedenken entgegen und welche? Auf welche Art könnte — im Falle als sie noch bestehen — zwischen diesen Bedenken und den auf dem Gebiete des Handels und der Industrie nach einer solchen Aufhebung so vielseitig und nachdrücklich gestellten Begehren eine Vermittlung erzielt werden? 3. Die Resultate der Braunheuerzeugung. 4. Die Mittel zur größeren Verbreitung der Weberkarden-Kultur. 5. Die Mittel, welche anzuwenden, um die Zucht der schweren norischen Pferderace zu heben. — Da heute auch jene Anträge erörtert werden, welche die Filiale in der Versammlung der Landwirtschafts-Gesellschaft stellen wird, so wäre ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sehr zu wünschen.

(Aus der Gemeinde stube.) In der Sitzung des Gemeinde-Ausschusses, die morgen stattfindet, kommen zur Verhandlung: zehn Eingaben in Bauangelegenheiten, ein Antrag zur Pflasterung mehrerer Straßenübergänge, sechs Besuche um Ertheilung von Unterstützungen, zwei Besuche um Ehebewilligung, Antrag zur Einführung dreier Jahrmärkte in der Magdalena-Vorstadt, Genehmigung des Pachtvertrages mit Herrn Kleinschuster, betreffend die Stadtbeleuchtung, Aeußerung über die Leistung eines Vertrages zur Einführung des Zeichenunterrichtes am Gymnasium, Wahl von vier Mitgliedern in den Ausschuss zur Prüfung der Wählerlisten.

Telegraphischer Wiener Cours vom 1. Mai.

5% Metalliques	54.—	Kreditaktien	120.—
5% National-Anlehen	56.60	London	109.75
1860er Staats-Anlehen	69.—	Silber	109.—
Banckattien	629.—	K. K. Münz-Dukaten	5.29

Geschäftsberichte.

(Weinpreise im April — nach Eimern und in Holzband.)

Alter Wein: Marburger 10—11 fl.	Pöcker 13—15 fl.	Fraucheimer 13 fl.
Rittersberger 13—14 fl.	Schmittberger 8—19 fl.	Radiseller 14—15 fl.
Binariet 13—15 fl.	Koloser 9 fl.	Sauritscher 12—13 fl.
Wurmberger 10—11 fl.	Pettauer Stadberger 12 fl.	Sandberger 11—12 fl.
Luttenberger 14—17 fl.	Kadersburger 16—19 fl.	Neuer: Marburger 8—11 fl.
Ziesterniger 8 fl.	Pöcker 11 fl.	Fraucheimer 10 fl.
Radiseller 12 fl.	Koloser 7 1/2 fl.	Sauritscher 10 fl.
Wurmberger 8 fl.	Pettauer Stadberger 9 1/2 fl.	Sandberger 8 1/2 fl.
Luttenberger 13—17 fl.	Kadersburger 13 fl.	1864er 5—7 fl.

Einladung.

(164)

Die Filiale Marburg hält die Vorsingung zur 43. allgemeinen Versammlung Mittwoch den 2. Mai Vormittag 10 Uhr im Speisalon des Casino zu Marburg ab. — Zur Verhandlung gelangen die in Nr. 41 der „Marburger Zeitung“ veröffentlichten Fragen, und werden selbe nöthigenfalls Nachmittags, nach einem gemeinschaftlichen Mittagmahle, fortgesetzt werden.

Der Filial-Vorsteher.

Wohnungs-Veränderung.

165

Meine Wohnung befindet sich nun im Hause des Herrn Burthardt, Rärntnergasse Nr. 227. Franz Terbisich, Spengler.

Bekanntmachung.

Binnen 30 Tagen wird das ganze Lager fertiger Leinenwäsche für Herren, Damen und Kinder in allen erdenklichen Größen im Central-Depot der ersten und größten Leinenwäschere-Niederlage und Nähanstalt in Wien, Tuchlauben Nr. 11, zur Hälfte des früheren Preises verkauft. Für die Echtheit, Reinheit, schönste Nachart und passende Facon wird gebürgt und wird jedes Stück, welches nicht bestens paßt oder sonderet, retour genommen.

Fertige Herrenhemden, beste Handarbeit:

Weißgarn-Leinenhemden, glatt	anstatt fl. 3.—	nur fl. 1.50
Feinere Sorte mit Faltenbrust	anstatt fl. 4.50	nur fl. 2.30
Feine Irländer oder Kumburger Hemden	anstatt fl. 6.—	nur fl. 2.80
Feine Kumburger Hemden, Handgespiunst	anstatt fl. 7.50	nur fl. 3.50
Allerf. Kumb. Hemden, schönste Handarbeit	anstatt fl. 10.—	nur fl. 4.50

Fertige Damenhemden, schönste Handarbeit u. Stiderei.

Glatte Leinen-Damenhemden mit Zug	anstatt fl. 4.—	nur fl. 1.90
Feine Schweizer-Hemden, Faltenbrust	anstatt fl. 5.50	nur fl. 2.80
Neue Facon, in Herz und Haber, gestickt	anstatt fl. 6.50	nur fl. 3.50
Eugenie, neue Facon, gestickt	anstatt fl. 7.—	nur fl. 3.50
Maria-Antoinette-Niederhemden	anstatt fl. 6.50	nur fl. 3.—
Viktoria, gestickt und mit echten Valencienn	anstatt fl. 16.—	nur fl. 7.—

Neueste Damen-Negligees und Frisir-Mäntel.

Elegante aus feinstem Perfail	anstatt fl. 11.50	nur fl. 5.50
Aus englischem Stoff, gestickt	anstatt fl. 18.—	nur fl. 8.50
Damen-Unterhosen aus Shirting, feinst	anstatt fl. 7.—	nur fl. 2.—
Damenhosen, gestickt, Leinwand	anstatt fl. 6.—	nur fl. 2.80
Damen-Nachtkorsetts, glatt	anstatt fl. 5.50	nur fl. 2.80
Elegante, reich gestickte Korsetts	anstatt fl. 12.—	nur fl. 5.50
Damen-Nachthemden mit langen Aermeln	fl. 3.—, 3.50 bis 4.50.	

Feinste Leinen-Herren-Unterhosen

fl. 1.20, 1.50; feinste Kumburger 2.20.

Irländer Weben 48 Ellen	anstatt fl. 34.—	nur fl. 17.—
Feinste Irländer o. Kumburger 50 Ellen	anstatt fl. 60.—	nur fl. 24.—
Gute Leinen-Satttücher, das halbe Duzend	fl. 1, 1.50, 1.80 bis fl. 2.—	
Feinste Satttücher, auch in Leinen-Batist, das halbe Duzend	fl. 2—2.50	

Für Echtheit und Reinheit der Waare wird gebürgt.

Hemden, welche nicht bestens passen, werden retour genommen.

Musterhemden

als auch Musterzeichnungen werden auf Verlangen zugesendet. Bestellungen aus den Provinzen gegen Nachnahme. Bei Bestellungen von Herrenhemden bittet man um Angabe der Halsweite.

(96)

Nr. 4386.

Edikt.

(153)

Nachdem die zur Konkursmasse des Herrn Franz Straschill jun. gehörigen Realitäten Urb. Nr. 13 und 12 ad Gült Süßenheim zu Rothwein und Urb. Nr. 329 1/4, 326 1/4 ad Fraueheim, dann ein großer Theil der vorhandenen Fahrnisse, als: Wägen, Getreidevorräthe, Wirthschaftseinrichtung jeder Art, bei der ersten Feilbietung nicht an Mann gebracht wurden, wird in Gemäßheit des diesgerichtlichen Edictes vom 15. Februar 1866 Z. 2001 zur Versteigerung obiger Vermögensschaften die zweite Feilbietungs-Tagsatzung und zwar bezüglich der Bräuerei- und Ackerrealität Urb. Nr. 13 und 12 ad Gült Süßenheim zu Rothwein

am 3. Mai 1866

Vormittags 10—12 Uhr, und bezüglich der noch vorhandenen Fahrnisse am gleichen Tage von 2—6 Uhr Nachmittags; dann bezüglich der Ackerrealität Urb. Nr. 329 1/4 und 329 1/4 ad Fraueheim

am 4. Mai 1866

Vormittags 10—12 Uhr am Orte der Realitäten abgehalten werden.

K. k. Bezirksgericht Marburg am 6. April 1866.

Z. 4122.

Edikt.

(150)

Vom k. k. Bezirksgericht: Marburg wird bekannt gemacht: es sei die freiwillige Veräußerung des zum Nachlaß des Uhrmachers Otto Bindlechner gehörigen Uhrenlagers, der Werkzeuge, Zimmer- und sonstigen Einrichtung, Wäsche, Bettzeug, Kleidungsstücke u. s. w., zusammen im gerichtlichen erhobenen Schätzwerthe per 938 fl. 83 kr. d. W. bewilliget und zur Bornahme derselben eine einzige Feilbietungstagsatzung auf den

5. Mai 1866

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und nöthigenfalls Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Gewölblokale des Erblassers in der Draugasse zu Marburg mit dem Beifage angeordnet worden, daß die feilzubietenden Gegenstände bei derselben nur um oder über den Schätzwert gegen sogleiche Barzahlung hintangegeben werden.

Marburg am 6. April 1866.

Nr. 3775.

(151)

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das den nachbenannten Gemeinden zustehende Jagdrecht für die Dauer von 6 Jahren, d. i. vom 1. Juli 1866 bis Ende Juni 1872 an den unten festgesetzten Tagen jedesmal um 10 Uhr Vormittags angefangen, in der Kanzlei dieses Bezirksamtes im öffentlichen Lizitationswege hintangegeben werden wird.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts zur Einsicht ausliegen.

Als Lizitationstage sind bestimmt:

- der 14. Mai 1866 für die Jagden von: St. Egidii, Bierberg, Zellnitz a. M., Pöllitschdorf, Oberjakobsthal, Klappenberg, Bloderberg und Schönwarth;
- der 15. Mai 1866 für die Jagden von: Grabknig, Birknig, Waigen, Platsch, Sulzthal, Wörtitschberg, Witschein und Speisenegg;
- der 16. Mai 1866 für die Jagden von: Jahring, Wolfsthal, Unterjakobsthal, Kuchernig und Wachsenberg;
- der 17. Mai 1866 für die Jagden von: Oberwalz, Johannisberg, Zellnitz a. D., Elemen, Jelloweg, Tresternig, Heiligen Kreuz und St. Georgen a. d. P.;
- der 18. Mai 1866 für die Jagden von: Kartschobin, Leitersberg, Traguttsch, St. Margarethen a. d. P., Koppersbach und St. Peter;
- der 19. Mai 1866 für die Jagden von: St. Lorenzen, Rottenberg, Zinsath, Kumen und Zmolnig;
- der 23. Mai 1866 für die Jagden von: Maria-Rast, Feistritz-Jaal, Lobnig, Bergenthal, Rothwein, Pachern, Rantsche und Loka.
- der 24. Mai 1866 für die Jagden von: Pivola, Bockau, Oberfötsch, Unterfötsch, Kogeis, Schleinig, Fraueheim, Mauerbach, Kupsdorf, Skofen und Gorizen.

K. k. Bezirks-Amt Marburg am 22. April 1866.

Der k. k. Bezirks-Vorsteher:
v. Arailja.